

## 2. SEPA – Basislastschriftverfahren und Fälligkeiten

- Mitgliedsbeiträge, Einmalbeiträge und Zusatzbeiträge werden grundsätzlich im Lastschriftverfahren bzw. als SEPA – Basislastschrift eingezogen.
- Die Beitragszahlungen sind **vierteljährlich oder jährlich fällig** und werden vom Hauptverein jeweils am 15. Januar/ 15. April/ 15. Juli/ 15. Oktober bzw. am 15. Februar abgebucht.
- Der Einmalbeitrag für den Zeitraum Eintritt bis nächste Fälligkeit wird je nach Eintrittsdatum am 15. Januar, 15. Februar, 15. April, 15. Juli, 15. Oktober oder 15. Dezember abgebucht.
- Rechnung: Sollte dem Verein **keine** Einzugsermächtigung bzw. ein SEPA – Basislastschriftmandat erteilt sein, wird je nach Tarif vierteljährlich bzw. jährlich die Beitragsrechnung/en übersandt und der Betrag erhöht sich um **5,00 €** pro Rechnung.
- Aufschlag bei Zahlungserinnerungen / Mahnungen **3,00 €** zuzüglich der jeweiligen Rücklastschriftgebühren.
- Änderungen der Zahlweise sind im laufenden Kalenderjahr nicht möglich. Ummeldungen für das Folgejahr müssen der Geschäftsstelle bis zum 30. September vorliegen.

## 3. Sonstiges

- Mit der Vollendung des 18. Lebensjahres werden Mitglieder automatisch als Erwachsener mit Einzelberechnung in unserem Verein geführt, sofern kein Antrag auf Ermäßigung vorliegt.
- Eine Ermäßigung oder Befreiung erhalten Studenten und Auszubildende bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres, sowie Mitgliedern in wirtschaftlicher Notlage, wenn sie einen Antrag auf Beitragssenkung bzw. Befreiung einreichen. Das Antragsformular erhalten Sie von Ihrer Geschäftsstelle oder als Download auf unserer Internetseite [www.ksvauedamm.de](http://www.ksvauedamm.de)
- Sind Mitglieder im Breitensport und in einer Abteilung mit besonderen Aufwendungen aktiv, so werden sie der Abteilung zugeordnet.
- Im Breitensport sind die Beiträge für alle gleich. Als Alternative wird jedoch für das Murmeln und Bootsfahren jeweils eine ermäßigte Sommerkarte, die vom 15.04. – 15.10 eines Jahres gültig ist, angeboten. Die Karte ermöglicht ausschließlich die Nutzung der Boote bzw. die Teilnahme am Murmeln. Der ermäßigte Beitrag wird einmalig im Februar abgebucht, die Kündigung erfolgt zum 31.12. eines Jahres. Weitere Vergünstigungen wie Familienbeitrag etc. sind bei der Sommerkarte nicht möglich.
- Familienbeitrag können nur die jeweilige(n) Erziehungsberechtigte(n) mit ihren Kindern beantragen. Sind die einzelnen Familienmitglieder in verschiedenen Abteilungen, müssen alle anfallenden Zusatzbeiträge gezahlt werden, max. aber 25 €/ Monat.
- Gesundheitssport: Im Gesundheitssport wird für Mitglieder anderer Abteilungen grundsätzlich pro genutztes Angebot ein zusätzlicher Beitrag von 5 € im Monat erhoben. Dies gilt auch für Familienmitglieder im Familienbeitrag.
- Geringverdiener haben die Möglichkeit für Ihre Kinder das Bildungspaket zu beantragen. Folgeanträge obliegen ebenfalls dem Mitglied und sind rechtzeitig zu stellen. Das Bildungspaket ist nur im vierteljährlichen Mitgliedsbeitrag möglich, maximal wird jedoch der aktuelle Höchstbeitrag, den das Bildungspaket zur Verfügung stellt, berechnet.

## 4. Kündigung

- Kündigungen sind vierteljährlich zum 31.03./30.06./30.09./31.12. bzw. jährlich zum 31.12. eines jeden Jahres und unter Einhaltung einer Frist von 6 Wochen möglich.
- Die Kündigung muss in **schriftlicher** Form an die Geschäftsstelle erfolgen. Eine Kündigung per E-Mail an die Geschäftsstelle ist zulässig – [geschaeftsstelle@ksvauedamm.de](mailto:geschaeftsstelle@ksvauedamm.de)
- **Eine Kündigung mit sofortiger Wirkung ist nicht möglich, es besteht bis zum jeweiligen Kündigungstermin eine Beitragspflicht. Beitragsrückzahlungen sind nicht möglich.**
- Innerhalb von 4 Wochen nach Kündigungseingang erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung Ihrer Kündigung.